

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

79. Jahrgang

Mainz, den 6. Oktober 2025

Nummer 9

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 22. August 2025 198

Elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 28. August 2025 225

Zentrale Prüfung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 1. September 2025 227

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 27. September 2025 231

Bekanntmachungen

Übersicht über ausgewählte Geschäfte in der Justiz im Jahr 2024
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. August 2025 233

Verlust eines Dienstausweises
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 26. August 2025 240

Neufassung und Neueinführung von Papiervordrucken
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 27. August 2025 240

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und
Schwerbehindertenvertretungen
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 12. September 2025 241

Stellenausschreibungen 242

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

320

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 22. August 2025 (1515/2-0001)

- 1 Auf Grundlage des § 1 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 9. Mai 2018 (GVBl. S. 125, BS 320-2) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten die Akten in den nachstehend genannten Verfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:

Nr. gemäß LVO	Gericht	Verfahrensbereich	Datum
1.	Oberlandesgericht Koblenz	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen AR – soweit Zivilsachen betroffen sind – Sch, SchH, AktG, EK, MK, UKI, VKI U, UH, W, WLw, VA, VAs, Verg geführt werden.	01.10.2019
		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen UF, UFH und WF geführt werden.	01.03.2020
		c. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR – soweit Familiensachen betroffen sind – geführt werden.	01.09.2020
		d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.	30.06.2025
		e. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen Ws geführt werden, soweit Beschwerdesachen nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) betroffen sind.	30.06.2025

1.1	Landgericht Bad Kreuznach		In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	03.12.2018
1.1.1	Amtsgericht Bad Kreuznach	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	03.12.2018
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.08.2019
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – ausgenommen Verfahren nach: § 30 Abs. 1 Nr. 2 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) –, XVII geführt werden.	20.01.2020
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.09.2020
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	04.10.2023
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
		g.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	02.06.2025
		h.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.1.2	Amtsgericht Bad Sobernheim	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	06.03.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	08.07.2024

		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.1.3	Amtsgericht Idar-Oberstein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	24.04.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	08.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	08.09.2025
1.1.4	Amtsgericht Simmern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	23.11.2022
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	08.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025

1.2	Landgericht Koblenz	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.</p>	<p>01.09.2019</p> <p>30.06.2025</p>
1.2.1	Amtsgericht Koblenz	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.</p> <p>g. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>h. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>01.09.2019</p> <p>01.03.2020</p> <p>01.09.2020</p> <p>01.11.2020</p> <p>02.12.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>28.07.2025</p> <p>10.11.2025</p>
1.2.2	Amtsgericht Altenkirchen (Westerwald)	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p>	<p>29.01.2024</p>

		<p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>27.01.2025</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
1.2.3	Amtsgericht Andernach	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>03.06.2024</p> <p>27.01.2025</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
1.2.4	Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>03.06.2024</p> <p>17.02.2025</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>

		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	29.09.2025
1.2.5	Amtsgericht Betzdorf	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	29.01.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	27.01.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	29.09.2025
1.2.6	Amtsgericht Cochem	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	02.09.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.02.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025

		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	10.11.2025
1.2.7	Amtsgericht Diez	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	13.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.12.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.2.8	Amtsgericht Lahnstein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	13.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	27.01.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.2.9	Amtsgericht Linz am Rhein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	29.01.2024

		<p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>02.12.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
1.2.10	Amtsgericht Mayen	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>02.09.2024</p> <p>17.02.2025</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>10.11.2025</p>
1.2.11	Amtsgericht Montabaur	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p>	<p>26.06.2023</p> <p>02.12.2024</p>

		<p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>29.09.2025</p>
1.2.12	Amtsgericht Neuwied	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen M und J geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV, geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>13.11.2023</p> <p>27.01.2025</p> <p>12.05.2025</p> <p>27.08.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>29.09.2025</p>
1.2.13	Amtsgericht Sankt Goar	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p>	<p>02.09.2024</p> <p>17.02.2025</p>

		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.2.14	Amtsgericht Sinzig	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	03.06.2024
		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.02.2025
		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.2.15	Amtsgericht Westerburg	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	26.06.2023
		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.12.2024
		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.3	Landgericht Mainz	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	01.02.2020

		b.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.	30.06.2025
1.3.1	Amtsgericht Alzey	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	06.03.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	01.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	08.09.2025
1.3.2	Amtsgericht Bingen am Rhein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	24.04.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	01.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	28.04.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	08.09.2025

1.3.3	Amtsgericht Mainz	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F und FH geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und VAK geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>g. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>01.02.2020</p> <p>15.09.2020</p> <p>01.11.2020</p> <p>01.07.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>08.09.2025</p>
1.3.4	Amtsgericht Worms	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>24.04.2023</p> <p>01.07.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>

		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	08.09.2025
1.4	Landgericht Trier	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	15.11.2020
		b.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.	30.06.2025
1.4.1	Amtsgericht Trier	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.09.2020
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	15.09.2020
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	04.10.2022
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	04.11.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und III geführt werden.	12.05.2025
		f.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	28.07.2025
		g.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	10.11.2025
1.4.2	Amtsgericht Bernkastel-Kues	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	12.09.2023

		<p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>02.09.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
1.4.3	Amtsgericht Bitburg	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>12.09.2023</p> <p>02.09.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>29.09.2025</p>
1.4.4	Amtsgericht Daun	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p>	<p>12.09.2023</p> <p>02.09.2024</p> <p>12.05.2025</p>

		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.4.5	Amtsgericht Hermeskeil	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	15.04.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	04.11.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.4.6	Amtsgericht Prüm	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	12.09.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.09.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		d.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
1.4.7	Amtsgericht Saarburg	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	15.04.2024

		<p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>04.11.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
1.4.8	Amtsgericht Wittlich	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.</p>	<p>15.04.2024</p> <p>03.06.2024</p> <p>04.11.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p> <p>10.11.2025</p>
2.	Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen AR – soweit Zivilsachen betroffen sind –, Sch, SchH, AktG, EK, MK, UKI, VKI U, UH, W, WLw,</p>	<p>01.03.2020</p>

		<p>VA, VAs, Verg, UF, UFH, WF geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR – soweit Familiensachen betroffen sind – geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen Ws geführt werden, soweit Beschwerdesachen nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) betroffen sind.</p>	<p>01.09.2020</p> <p>03.11.2025</p>
2.1	Landgericht Frankenthal (Pfalz)	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.</p>	<p>01.09.2019</p> <p>03.11.2025</p>
2.1.1	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter Registerzeichen F und FH geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und III geführt werden.</p>	<p>01.09.2019</p> <p>01.09.2020</p> <p>01.12.2020</p> <p>01.03.2023</p> <p>16.09.2024</p> <p>12.05.2025</p>

		g.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.1.2	Amtsgericht Bad Dürkheim	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	20.09.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	15.11.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.03.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	16.09.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		g.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.10.2025
2.1.3	Amtsgericht Grünstadt	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und	01.03.2024

		Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	
		e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		g. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.10.2025
2.1.4	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	20.09.2023
		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	15.11.2023
		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.03.2024
		e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	16.09.2024
		f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		g. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.1.5	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023
		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.02.2024

		<p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>01.05.2024</p> <p>17.06.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.10.2025</p>
2.1.6	Amtsgericht Speyer	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>g. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>15.11.2023</p> <p>01.12.2023</p> <p>01.02.2024</p> <p>01.05.2024</p> <p>16.09.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>

2.2	Landgericht Kaiserslautern	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O und OH geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen S, SH und T geführt werden.</p>	<p>01.06.2018</p> <p>01.04.2019</p>
2.2.1	Amtsgericht Kaiserslautern	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F, FH, K und L geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen M und J geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.</p> <p>g. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>01.04.2019</p> <p>01.12.2019</p> <p>01.03.2023</p> <p>15.04.2024</p> <p>01.10.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
2.2.2	Amtsgericht Kusel	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K und L geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p>	<p>07.12.2022</p> <p>20.04.2023</p> <p>22.04.2024</p>

		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.2.3	Amtsgericht Rockenhausen	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K und L geführt werden.	09.11.2022
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	20.04.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	22.04.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
		e.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.3	Landgericht Landau in der Pfalz	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	15.05.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.	03.11.2025
2.3.1	Amtsgericht Landau in der Pfalz nebst Zweigstelle Bad Bergzabern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.05.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.07.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.05.2024

		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
		g.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.3.2	Amtsgericht Germersheim	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.02.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.06.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		f.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.3.3	Amtsgericht Kandel	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023

		<p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p> <p>e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.</p> <p>f. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.</p>	<p>01.02.2024</p> <p>01.06.2024</p> <p>07.10.2024</p> <p>12.05.2025</p> <p>01.09.2025</p>
2.4	Landgericht Zweibrücken	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen StVK Vollz geführt werden.</p>	<p>01.02.2020</p> <p>03.11.2025</p>
2.4.1	Amtsgericht Zweibrücken	<p>a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F und FH geführt werden.</p> <p>b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.</p> <p>c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.</p> <p>d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.</p>	<p>01.02.2020</p> <p>01.12.2020</p> <p>20.04.2023</p> <p>17.06.2024</p>

		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
		f.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.4.2	Amtsgericht Landstuhl	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.05.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		f.	In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
2.4.3	Amtsgericht Pirmasens	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.05.2024

		d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.06.2024
		e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
		f. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	01.09.2025
3.	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	a. In Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (Berufungen und Anträge auf Zulassung der Berufung, Registerzeichen A Buchst. a und b AktO-VwG), die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.02.2023
		b. In Rechtsmittelverfahren gegen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte über die Gewährung von vorläufigem oder einstweiligem Rechtsschutz nach § 80, § 80a oder § 123 VwGO, Beschwerden in Prozesskostenhilfesachen und sonstige Beschwerden gegen Beschlüsse (Registerzeichen B Buchst. a, D und E AktO-VwG), die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.05.2023
		c. In allen Verfahren.	01.07.2024
3.1	Verwaltungsgericht Koblenz	In allen Verfahren.	01.02.2023
3.2	Verwaltungsgericht Mainz	a. In allen Verfahren, mit Ausnahme von Numerus-clausus-Verfahren (Sachgebietschlüssel 03 00 bis 03 20 der Anlage 11 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – VwG-Statistik –).	09.10.2023
		b. In Numerus-clausus-Verfahren (Sachgebietsschlüssel 03 00 bis 03 20 der Anlage 11 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verwaltungsgerichtsbarkeit – VwG-Statistik –).	01.01.2024
3.3	Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße	In allen Verfahren.	26.06.2023
3.4	Verwaltungsgericht Trier	In allen Verfahren.	25.05.2023

3.5	Berufsgericht für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.6	Landesberufsgericht für Heilberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.7	Berufsgericht für Architektenberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.8	Landesberufsgericht für Architektenberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.9	Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	01.07.2024
4.	Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	19.02.2024
4.1	Arbeitsgericht Kaiserslautern (einschließlich der auswärtigen Kammern in Pirmasens)	In allen Verfahren.	27.11.2023
4.2	Arbeitsgericht Koblenz	In allen Verfahren.	24.04.2024
4.3	Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein	In allen Verfahren.	24.02.2025
4.4	Arbeitsgericht Mainz	In allen Verfahren.	16.09.2024
4.5	Arbeitsgericht Trier	In allen Verfahren.	18.11.2024
5.	Landessozialgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	30.09.2024
5.1	Sozialgericht Koblenz	In allen Verfahren.	17.06.2024
5.2	Sozialgericht Mainz	In allen Verfahren.	04.03.2024
5.3	Sozialgericht Speyer	In allen Verfahren.	31.03.2025
5.4	Sozialgericht Trier	In allen Verfahren.	02.12.2024
6.	Finanzgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	10.07.2023

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 27. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz“ vom 7. Mai 2025 (JBl. S. 88), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2025 (JBl. S. 140), außer Kraft.

Elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 28. August 2025 (1515/2-0002) *)

1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 31. März 2025 (1515/2 - 0002) - JBl. S. 53 - wird wie folgt geändert:

1.1 Die Tabelle in Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 1.1.3 werden folgende Nummern 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6 und 1.1.7 eingefügt:

„	1.1.4	Amtsgericht Bad Dürkheim	Alle Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen sowie Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Verwaltungsbehörden elektronische Akten in elektronischer Form vorgelegt werden.	01.10.2025	
	1.1.5	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße	Alle Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen sowie Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Verwaltungsbehörden elektronische Akten in elektronischer Form vorgelegt werden.	01.10.2025	
	1.1.6	Amtsgericht Grünstadt	Alle Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen sowie Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Verwaltungsbehörden elektronische Akten in elektronischer Form vorgelegt werden.	01.10.2025	
	1.1.7	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein	Alle Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen sowie Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Verwaltungsbehörden elektronische Akten in elektronischer Form vorgelegt werden.	01.10.2025	“.

1.2 Nach Nummer 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:

„2 Bei allen nicht in Nummer 1 genannten Gerichten und Staatsanwaltschaften werden alle Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen und Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, alle Beschwerdesachen in Bußgeldverfahren, einschließlich zugehöriger Erzwingungshaftsachen, sowie alle Rechtsmittelverfahren in Bußgeldsachen

ab dem 1. September 2025 elektronisch geführt, soweit von der Staatsanwaltschaft, einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorlegt werden.“

1.3 Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2025 in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

Zentrale Prüfung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 1. September 2025 (2344-0001) *)

- 1 Die Anlage des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 26. Juli 2023 (2344-0001)
 - JBl. S. 86 -, zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 22. Februar 2024 (2344-0001)
 - JBl. S. 73 -, wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nummer 2.2 wird die Angabe „2.9“ durch die Angabe „2.13“ ersetzt.
- 1.2 In Nummer 3.3 Absatz 5 wird die Angabe „5 bis 8“ durch die Angabe „4 bis 8“ ersetzt.
- 1.3 Nummer 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1)
Zur Durchführung der Geschäftsprüfung sind der Prüfungsbeamtin bzw. dem Prüfungsbeamten vorzulegen:

 - Bargeld,
 - Kontoauszüge über das Dienstkonto,
 - Belege über die noch nicht gutgeschriebenen Einzahlungen auf das Dienstkonto,
 - Überweisungslisten,
 - Lastschriftenlisten,
 - Kassenbuch I des laufenden Jahres (aktueller Ausdruck) und des vergangenen Jahres (soweit noch nicht abgeschlossen und geprüft),
 - Kassenbuch II für die Zeit seit der letzten Prüfung,
 - Sammelakten der Kosten- und Zustelldokumentation für die Zeit seit der letzten Prüfung (Nr. 2.7 VV MJV vom 01.08.2012)
 - Quittungsblöcke (seit der letzten Geschäftsprüfung verwendete, in Gebrauch befindliche und noch nicht verwendete),
 - Scheckheft,
 - Dienstregister II des laufenden Jahres und der vergangenen Jahre, soweit dort registrierte Verfahren bei der letzten Geschäftsprüfung noch nicht abgeschlossen waren,
 - Namenverzeichnis (§ 48 GVO),
 - Sonderakten auf Anforderung,
 - Kassenstürze (§ 52 Abs. 4 Sätze 7 und 8 GVO),
 - Erfassungs- und Meldelisten über umsatzsteuerbare Geschäfte (§ 82 GVO).“
- 1.4 In der Überschrift der Nummer 5.1.2 wird die Angabe „2.4.3“ durch die Angabe „2.6.3“ ersetzt.
- 1.5 In der Überschrift der Nummer 5.2.2 wird jeweils im Klammerzusatz die Angabe „2.4“ durch die Angabe „2.6“ und die Angabe „2.4.6“ durch die Angabe „2.6.6“ ersetzt.
- 1.6 Nummer 5.2.3 wird gestrichen.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

- 1.7 Die bisherige Nummer 5.2.4 wird Nummer 5.2.3 und wird wie folgt geändert:
- 1.7.1 In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „verbucht“ die Worte „bzw. in die Spalte 6 des Dienstregisters I eingestellt“ gestrichen.
- 1.8 Die bisherige Nummer 5.2.5 wird Nummer 5.2.4.
- 1.9 Die bisherige Nummer 5.2.6 wird Nummer 5.2.5 und wird wie folgt geändert:
- 1.9.1 In Absatz 1 wird die Angabe „5.2.1 bis 5.2.5“ durch die Angabe „5.2.1 bis 5.2.4“ ersetzt.
- 1.9.2 In Absatz 2 wird der Klammerzusatz „(5.2.6)“ durch den Klammerzusatz „(5.2.5)“ ersetzt.
- 1.10 Nummer 5.3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
- „(2)
Diese bestehen aus den Quittungsblöcken, den Kontoauszügen, den Überweisungslisten, ggfs. Lastschriften- und Schecklisten sowie den Kassenbüchern I und II.“
- 1.11 In Nummer 5.3.1 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Kassenbuchs“ die Worte „oder des Dienstregisters I“ gestrichen.
- 1.12 Nummer 5.3.2 wird wie folgt geändert:
- 1.12.1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
- „Neben jeder einzelnen Gut- und Lastschrift muss die Nummer des Kassenbuchs vermerkt sein (§ 52 Abs. 8 Satz 2 GVO).“
- 1.12.2 In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Kassenbüchern“ die Worte „und dem Dienstregister I“ gestrichen.
- 1.13 Nummer 5.3.4 wird gestrichen.
- 1.14 Die bisherigen Nummern 5.3.5 wird Nummer 5.3.4 und wird wie folgt geändert:
- 1.14.1 In der Überschrift und im Absatz 2 Satz 1 wird jeweils der Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 8 GVO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 6 GVO)“ ersetzt.
- 1.15 Nummer 5.3.6 wird Nummer 5.3.5.
- 1.16 Nummer 5.3.7. wird Nummer 5.3.6 und wie folgt geändert:
- 1.16.1 In Absatz 1 werden nach dem Wort „Sonderakten“ die Worte „oder in den Kosten- und Zustelldokumentationen“ eingefügt.
- 1.16.2 In Absatz 4 wird der Klammerzusatz „(Nr. 2.4.1 der VV MJV vom 01.08.2012)“ durch den Klammerzusatz „(Nr. 2.6.1 der VV MJV vom 01.08.2012)“ ersetzt.

1.17 Nummer 5.3.8 wird Nummer 5.3.7 und wie folgt geändert:

1.17.1 In Absatz 1 Satz 1 werden nach der Angabe „Kassenbüchern I und II“ die Worte „und dem Dienstregister I“ gestrichen.

1.17.2 In Absatz 3 wird nach dem Wort „Kassenbüchern“ das Komma und die Worte „bzw. im Dienstregister I“ gestrichen.

1.17.3 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7)

Die in das Kassenbuch I zur Verwendung in die Spalte 4 des Kassenbuchs II übernommenen Beträge sind auf Übereinstimmung zu prüfen und abzhaken.“

1.17.4 In Absatz 10 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 7 GVO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 4 Satz 2 GVO)“ ersetzt.

1.17.5 In Absatz 13 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 5 Satz 4 GVO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 4 Sätze 7 bis 9 GVO)“ ersetzt.

1.17.6 In Absatz 15 wird der Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 3 GVO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 52 Abs. 2 GVO)“ ersetzt.

1.18 Nummer 6.1 wird gestrichen.

1.19 Die bisherige Nummer 6.2 wird Nummer 6.1 und wird wie folgt neu gefasst:

1.19.1

„6.1 Dienstregister II

(1)

Im Dienstregister II sollte zunächst stichprobenweise festgestellt werden, ob die Aufträge (Sp. 4a und Sp. 4b) rechtzeitig (§ 47 Abs. 3 GVO) und vollständig in das Register eingetragen worden sind. Es ist auch darauf zu achten, dass die in der Anleitung zum Dienstregister II enthaltenen Eintragungshinweise befolgt werden.

(2)

Die Prüfung der isolierten Zustellungsaufträge (Sp. 4a) bzw. Protestaufträge umfasst auch die Prüfung der Kosten- und Zustelldokumentation (Nr. 2.7 der VV MJV vom 01.08.2012). Es empfiehlt sich außerdem, die zu den Sammelakten (§ 40 Abs. 1 GVO) zu nehmenden Auftragsschreiben zur Prüfung heranzuziehen.

(3)

Bei den im Dienstregister II einzutragenden sonstigen Aufträgen lässt sich aus der Spalte 5 feststellen, ob und in welchem Umfang noch zu bearbeitende Vorgänge vorliegen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Erledigungsvermerke erst dann angebracht worden sind, wenn die Sache restlos oder büromäßig erledigt ist, d.h. wenn die betreffende Sonderakte nach Eingang der Kosten weggelegt werden kann. Hierauf sollte besonders geachtet werden. Schließlich sollte festgestellt werden, ob die sonstigen Vermerke (Nr. 4 der Anleitung zum Dienstregister II; § 28 Abs. 1 GVO) zutreffend angebracht worden sind.

(4)

Bei Nutzung von GV-Bürosoftware kann der Bestand an laufenden Verfahren auch durch den Ausdruck entsprechender Listen festgestellt werden.

(5)

Anhand des Dienstregisters II ist für eine ausreichende Anzahl von Sonderakten (z. B. eine „Hundertschaft“) die lückenlose Reihenfolge festzustellen (§ 75 Abs. 2 Satz 2 GVO). Hierfür sind alle Sonderakten bzw. Kosten- und Zustelldokumentationen vorzulegen, die über einen längeren Zeitabschnitt nacheinander im Dienstregister II eingetragen sind und ihre Vollständigkeit zu prüfen. Bereits hierdurch sind Rückschlüsse zur Zeitdauer für das Heraussuchen der Aktenfolge und Aufschlüsse über die Organisation des GV-Bürobetriebs möglich. Sind einzelne Sonderakten an die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle zurückgegeben, an Vollstreckungsgericht, Staatsanwaltschaft, Insolvenzgericht oder andere Stellen oder an andere Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher übergeben, ist hierüber der Nachweis zu erbringen. Keinesfalls darf sich die Prüfungsbeamtin bzw. der Prüfungsbeamte mit der Feststellung begnügen, eine Sonderakte habe wegen anderweitiger Bearbeitung nicht vorgelegt werden können.

(6)

Weiterhin ist eine ausreichende Anzahl von noch nicht erledigten, für den Außendienst bestimmten Akten durchzusehen. Aus den darauf vermerkten Daten von Vollstreckungsversuchen lässt sich die Regelmäßigkeit, Frequenz und Nachhaltigkeit der Außendiensttätigkeit ersehen.“

1.20 Die bisherigen Nummern 6.3 bis 6.8 werden Nummern bis 6.2 bis 6.7.

1.21 Nummer 7.3 wird wie folgt neu gefasst:

„7.3

Die Prüfung des Kostenansatzes der isolierten Zustellungsaufträge bzw. der Protestaufträge erfolgt unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Auftrag angefertigten Kosten - und Zustelldokumentation (6.1 Abs. 2).“

1.22 Nummer 7.4 wird wie folgt neu gefasst:

„7.4

Die Kostenprüfung sonstiger Aufträge beginnt in der jeweiligen Sonderakte. Die dort aufgestellte Kostenrechnung ist zugleich die „Sollstellung“ dieser Kosten. Es empfiehlt sich, die Kostenansätze in den Akten stichprobenhaft auf Übereinstimmung mit den Kassenbucheinträgen zu überprüfen. In Räumungsangelegenheiten mit Kostenvorschüssen sollte das Entstehen berechneter Speditionskosten auf Plausibilität und deren Begleichung durch einen Abgleich mit den Kassenunterlagen geprüft werden. Insbesondere bei Teilzahlungen empfiehlt es sich, anhand des Akteninhalts das Entstehen angesetzter Wegegelder (Absatz 4 Satz 2 der Anmerkung zu KV 711 GvKostG) zu überprüfen. Bei Protesten sind auch die Protestsammelakten hinzuzuziehen.“

1.23 In Nummer 7.5 wird der Klammerzusatz „(Dienstregister I Spalte 7, Kassenbuch II Spalten 12 und 13)“ durch den Klammerzusatz „(Kassenbuch II Spalten 12 und 13)“ ersetzt.

- 1.24 In Nummer 7.6 wird der Klammerzusatz „(§ 82 GVO, Nr.2.7 der VV MJV vom 01.08.2012)“ durch den Klammerzusatz „(§ 82 GVO, Nr. 2.11 der VV MJV vom 01.08.2012)“ ersetzt.
- 2 Dieses Rundschreiben tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

3214

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 27. September 2025 (1515/2-0002) *)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 5. Juni 2025 (1515/2-0002) - JBl. S. 114 - wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer 1 wird in der Spalte „Verfahren“ wie folgt geändert:

- 1.1 In Nummer 3 (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz) werden in Buchstabe f nach dem Wort „Strafverfahren“ die Worte „und Vorprüfungsverfahren, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 1.2 In Nummer 3.1 (Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach) werden in Buchstabe h nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 1.3 In Nummer 3.2 (Staatsanwaltschaft Mainz) werden in Buchstabe c nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 1.4 In Nummer 3.3 (Staatsanwaltschaft Koblenz) werden in Buchstabe d nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 1.5 In Nummer 3.4 (Staatsanwaltschaft Trier) werden in Buchstabe c nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 1.6 In Nummer 4 (Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken) werden in Buchstabe e nach dem Wort „Strafverfahren“ die Worte „und Vorprüfungsverfahren, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.

- 1.7 In Nummer 4.1 (Staatsanwaltschaft Zweibrücken) werden in Buchstabe d nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
 - 1.8 In Nummer 4.2 (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern) werden in Buchstabe d nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren,“ die Worte „,sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden -“ eingefügt.
 - 1.9 In Nummer 4.3 (Staatsanwaltschaft Landau) werden in Buchstabe b nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
 - 1.10 In Nummer 4.4 (Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)) werden in Buchstabe b nach dem Wort „Vorprüfungsverfahren“ die Worte „, sofern elektronisch geführte Akten oder Ermittlungsvorgänge in elektronischer Form vorgelegt werden“ eingefügt.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

Bekanntmachungen*)

Übersicht über ausgewählte Geschäfte in der Justiz im Jahr 2024

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 14. August 2025 (1441E25-0023)

2024

I. Ordentliche Gerichte

A. Zivilsachen

Geschäftsentwicklung

Amtsgericht

Anfangsbestand	16.359
Neuzugänge	34.346
Erledigte Verfahren	34.376
Endbestand	16.329

Landgericht

1. Instanz und Berufungen

Anfangsbestand	15.529
Neuzugänge	15.243
Erledigte Verfahren	15.881
Endbestand	14.891

Oberlandesgericht - Berufungen

Anfangsbestand	2.073
Neuzugänge	2.190
Erledigte Verfahren	2.451
Endbestand	1.812

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Mahnsachen	447.411
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1.827
Vollstreckungssachen (M)	115.679
Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	7.194
Eröffnungen eines Insolvenzverfahrens	4.982
Antr. auf Versagung/Widerruf der Restschuldbefreiung	268

Landgericht

Beschwerden	2.540
-------------	-------

Oberlandesgericht

Beschwerden	1.046
-------------	-------

Art der Erledigung

durch streitiges Urteil

Amtsgericht	8.276
Landgericht - 1. Instanz	4.852
Landgericht - Berufungen	295
Oberlandesgericht - Berufungen	546

Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren in der Instanz
(in Monaten)

Amtsgericht	8,1
Landgericht - 1. Instanz	16,5
Landgericht - Berufungen	14,4
Oberlandesgericht - Berufungen	13,6

B. Familiensachen

Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz,
Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen

Amtsgericht

Anfangsbestand	16.504
Neuzugänge	27.285
Erledigte Verfahren	27.322
Endbestand	16.467

Oberlandesgericht

Anfangsbestand	343
Neuzugänge	916
Erledigte Verfahren	962
Endbestand	297

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Sonstige Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	4.968
Rechtshilfeersuchen	634

Oberlandesgericht

Sonstige Beschwerden (WF)	1.200
---------------------------	-------

Art der Erledigung in der 1. Instanz

Amtsgericht

Familiensachen	
auf Scheidung lautende Beschlüsse	7.166
darunter rechtskräftig	6.979

Durchschnittliche Dauer der durch Scheidungsbeschluss erledigten Familiensachen in der Instanz (in Monaten)

9,9

C. Straf- und Bußgeldverfahren

Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz, der Berufungen
sowie der Revisionen und Rechtsbeschwerden

Amtsgericht - Straf- und Bußgeldverfahren

Anfangsbestand	17.301
Neuzugänge	39.848
Erledigte Verfahren	39.915
Endbestand	17.234

Landgericht - 1. Instanz und Berufungen

Anfangsbestand	1.545
Neuzugänge	2.422
Erledigte Verfahren	2.511
Endbestand	1.456

Oberlandesgericht	
Verfahren 1. Instanz	
Neuzugänge	6
Revisionen und Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	
Anfangsbestand	150
Neuzugänge	812
Erledigte Verfahren	739
Endbestand	223
Sonstiger Geschäftsanfall (Anträge, Neuzugänge)	
Amtsgericht	
Strafbefehlsanträge	25.824
Anordnungen in Haftsachen	2.845
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	5.249
Erzwingungshaftverfahren	20.761
Landgericht	
Beschwerden	1.918
Oberlandesgericht	
Beschwerden	931
Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)	
Amtsgericht	
Strafverfahren	6,3
Bußgeldverfahren	4,6
Landgericht - 1. Instanz	8,4
Landgericht - Berufungen	6,8
Oberlandesgericht	
Revisionen	6,5
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	2,1
D. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	13.723
Grundbuchsachen:	
Eingereichte Urkunden betreffend	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	2.671
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	113.430
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	164.335
Grundstücksveränderungen und Fortführungsnachweise	33.044
Sonstige Verfahren	15.451
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	37.994
Sonstige Nachlasssachen (VI)	33.306
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
Betreuungen, Vormund- und Pflegschaften - Es blieben am Berichtsjahresende anhängig	
a) Betreuungen	59.936
b) Vormundschaften und Pflegschaften	8.077

Öffentliche Register

Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	10.889
Am Jahresende in das Vereinsregister eingetragene Vereine	39.140
Am Jahresende in das Partnerschaftsregister eingetragene Partnerschaftsgesellschaften	686
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene Einzelkaufleute	6.227
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene offene Handelsgesellschaften	956
Am Jahresende in das Handelsregister A eingetragene Kommanditgesellschaften	11.657
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Aktiengesellschaften	381
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	19
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	62.557
Am Jahresende in das Handelsregister B eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	144
Am Jahresende eingetragene Genossenschaften	336
Am Jahresende in das Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts	2.247

II. Staatsanwaltschaften

Geschäftsentwicklung der Js-Sachen

Staatsanwaltschaft

Anfangsbestand	32.658
Neuzugänge	266.380
Erledigte Verfahren	266.006
Endbestand	33.032

Generalstaatsanwaltschaft - Js-Sachen (§ 145 GVG)

Anfangsbestand	780
Neuzugänge	2.082
Erledigte Verfahren	2.593
Endbestand	269

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Staatsanwaltschaft

Anzeigen gegen unbekannte Täter (UJs-Sachen)	161.707
Bußgeldverfahren	15.478

Generalstaatsanwaltschaft

Revisionen	281
Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	302
Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen	690

Art der Erledigung der Js-Sachen

Anklagen	15.306
Strafbefehlsantrag	23.299
Einstellung mit Auflage § 153 a StPO	11.038

Durchschnittliche Dauer der erledigten Js-Sachen der Staatsanwaltschaft (in Monaten)

1,9

III. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

der **Hauptverfahren**, **Berufungen** und der **Eilsachen**

Verwaltungsgericht

Hauptverfahren

Anfangsbestand	2.561
Neuzugänge	6.509
Erledigte Verfahren	5.213
Endbestand	3.857

Eilsachen

Anfangsbestand	116
Neuzugänge	2.202
Erledigte Verfahren	2.194
Endbestand	124

Oberverwaltungsgericht

Erstinstanzliche und Berufungsverfahren

Anfangsbestand	487
Neuzugänge	1.021
Erledigte Verfahren	971
Endbestand	537

Eilsachen

Anfangsbestand	26
Neuzugänge	208
Erledigte Verfahren	215
Endbestand	19

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Verwaltungsgericht	1.074
Oberverwaltungsgericht	204

Art der Erledigung

durch Urteil

Verwaltungsgericht	2.527
Oberverwaltungsgericht (Erstinstanzliche und Berufungsverfahren)	77

Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)

Verwaltungsgericht	7,2
Oberverwaltungsgericht	
Erstinstanzliche Hauptverfahren	16,2
Berufungsverfahren	8,5

IV. Finanzgericht

Geschäftsentwicklung

der **Klagen** und **Eilsachen** (Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz)

Klagen

Anfangsbestand	1.178
Neuzugänge	759
Erledigte Verfahren	885
Endbestand	1.052

Eilsachen	
Anfangsbestand	55
Neuzugänge	128
Erledigte Verfahren	128
Endbestand	55
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	26
Art der Erledigung	
durch Urteil	166
durch Gerichtsbescheid	105
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren (in Monaten)	
Klagen	16,7
Eilsachen	4,3
V. Sozialgerichtsbarkeit	
Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz und Berufungen	
Sozialgericht	
Klagen	
Anfangsbestand	11.598
Neuzugänge	8.907
Erledigte Verfahren	10.055
Endbestand	10.450
Eilsachen	
Anfangsbestand	72
Neuzugänge	1.074
Erledigte Verfahren	1.060
Endbestand	86
Landessozialgericht	
Erstinstanzliche Verfahren, Berufungen und Eilsachen	
Anfangsbestand	918
Neuzugänge	883
Erledigte Verfahren	911
Endbestand	890
Beschwerden	
Anfangsbestand	68
Neuzugänge	362
Erledigte Verfahren	375
Endbestand	55
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Sozialgericht	366
Landessozialgericht	38
Art der Erledigung	
durch Urteil	
Sozialgericht	1.560
Landessozialgericht	425

Durchschnittliche Dauer der **durch Urteil** erledigten Verfahren in der Instanz
(in Monaten)

Sozialgericht	24,5
Landessozialgericht	15,0

VI. Arbeitsgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

der Verfahren 1. Instanz und Berufungen

Arbeitsgericht

Klagen

Anfangsbestand	3.851
Neuzugänge	12.573
Erledigte Verfahren	12.589
Endbestand	3.835

Beschlussachen

Anfangsbestand	72
Neuzugänge	202
Erledigte Verfahren	209
Endbestand	65

Landesarbeitsgericht

Berufungen

Anfangsbestand	201
Neuzugänge	323
Erledigte Verfahren	311
Endbestand	213

Beschwerden in Beschlussachen

Anfangsbestand	19
Neuzugänge	26
Erledigte Verfahren	33
Endbestand	12

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Arbeitsgericht	680
Landesarbeitsgericht	26
Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG	156

Art der Erledigung der Verfahren

Arbeitsgericht

streitiges Urteil	681
Vergleich	8.200

Landesarbeitsgericht

streitiges Urteil	114
Vergleich	110

Durchschnittliche Dauer der **durch streitiges Urteil** erledigten Verfahren (in Monaten)

Arbeitsgericht	7,2
Landesarbeitsgericht	10,9

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 26. August 2025 (2000E25-0048)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
60926	Jens Benra	Obergerichtsvollzieher	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein 26. April 2021

Neufassung und Neueinführung von Papiervordrucken

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 27. August 2025 (1414-0002)

Im Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 wurden folgende Vordrucke neu aufgelegt:

Kurzbe- zeichnung	Vorlagenbezeichnung	Stand
ZPUber_1	Kindesunterhaltsberechnung	1/25
ZPUber_2	Kindesunterhaltsberechnung (Umrechnung Alttitle)	1/25
_PVZ 2024	Preisverz. Papier etc. JVA Diez-gültig ab 01.05.2025	5/25

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Finanzgericht (m/w/d) bei dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Mainz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Diez
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Koblenz
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Mainz
Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterinnen oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Zweibrücken
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Wittlich
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Bei der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie ist voraussichtlich im 2. Quartal 2026 der Dienstposten der

Verwaltungsleitung (m/w/d)
(Besoldungsgruppe A 13 – 3. Einstiegsamt)

zu besetzen. Der Dienstposten soll zunächst im Wege der Abordnung und nach entsprechender Bewährung endgültig besetzt werden. Vorbehaltlich des Einvernehmens mit der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder und der Zustimmung der Finanzministerkonferenz sowie des Bundes wird zu gegebener Zeit die Möglichkeit einer Fortbildungsqualifizierung gemäß § 29 LbVO für das Statusamt der Besoldungsgruppe A 14 der Landesbesoldungsordnung A, Fachrichtung „Verwaltung“ geprüft.

Die Deutsche Richterakademie ist eine überregionale Einrichtung mit föderalem Charakter. Sie wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen und hat Tagungsstätten in Trier und Wustrau. Mit ihrem Angebot wendet sich die Deutsche Richterakademie an Richterinnen und Richter aller Zweige der Gerichtsbarkeit und an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Internationalisierung und Europäisierung des Rechts nehmen auch zahlreiche Gäste aus dem Ausland an den Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie teil.

Aufgaben der Verwaltungsleitung sind insbesondere in folgenden Bereichen wahrzunehmen:

- Personal-, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben,
- Erstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie die notwendigen Abstimmungen mit dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz,
- Umsetzungen des Stellenplans,
- Hausverwaltung, Bau- und Beschaffungsangelegenheiten,
- Betreuung der Tagungsgäste und Organisation des Tagungsbetriebs und
- Mitwirkung in der Programmkonferenz der Deutsche Richterakademie (mit beratender Stimme).

Im Hinblick auf die vielfältigen Verwaltungsaufgaben sind Erfahrungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung, insbesondere auch der Personalverwaltung und dem Haushaltsrecht von Vorteil. Die Verwaltungsleitung muss nach entsprechender Abstimmung regelmäßig den Direktor der Deutschen Richterakademie vertreten, soweit dieser Aufgaben in der Tagungsstätte in Wustrau wahrnimmt. Soweit Tagungsteilnehmer an Wochenenden anreisen, ist ggf. auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Dienst zu verrichten.

Erwartet werden ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit und Planungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit und Eigeninitiative sowie die Bereitschaft, aufgrund des Tagungsbetriebs auch über die üblichen Dienstzeiten (ggf. am Wochenende oder bei Abendveranstaltungen) hinaus zur Verfügung zu stehen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Deutschen Richterakademie sind gute Sprachkenntnisse in Englisch wünschenswert. Die Verwaltungsleitung ist gleichzeitig Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter aller weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagungsstätte in Trier. Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausgeprägte Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Überzeugungskraft

verfügen sowie über ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten. Eine uneingeschränkte Bereitschaft zur Teamarbeit wird vorausgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die zu besetzende Stelle erlaubt grundsätzlich die Reduzierung der Arbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob der Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131 16 4800, Telefax: 06131 16 4887, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de, Internetseite: www.jm.rlp.de

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz

Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.